

Kalendermotto 2019
Hobby & Beruf

Jürgen Knevels, 60 Jahre, Kloster Ebernach, Cochem

» In der Werkstatt «

2019 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN MALEN

Herausgegeben vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung



Hans Ulrich Linz, 72 Jahre, Tagesstätte Hadamar » Auf der Jagd «



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN MALEN 2019

2019 ist noch gar nicht alt und schon heute blicken wir gespannt auf ein neues und vielversprechendes Jahr mit vielen Tagen, Stunden und Momenten. Was diese wohl bringen mögen? Für die Künstlerinnen und Künstler des Kalenders „Menschen mit Behinderungen malen“ stehen in diesem Jahr die Themen „Hobby und Beruf“ im Vordergrund.

Der künstlerische Blick voller Bilder eröffnet dem Betrachter – so wie Kunst eben wirkt – ein neues Verständnis und neue Blickwinkel und Zugänge zu den Themen Hobby und Beruf. Manche stimmen ein wenig nachdenklich, andere überraschen oder regen zum Austausch an.

Die Bilder der 12 Monate haben Künstlerinnen und Künstlern aller Altersgruppen angefertigt. Sie werden sicherlich viele Menschen zum Hinschauen, Verweilen und Nachahmen anregen. Solche Anregungen, Einsichten und kluge Ideen brauchen wir auch für die Teilhabepolitik in diesem noch jungen Jahr 2019. Denn nach wie vor setzt sich die Landesregierung mit voller Energie für gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen im ganzen Land ein – für Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Werke aus dem vorliegenden Kalender sind hierfür eine inspirierende Anregung.

Ich danke daher den Künstlerinnen und Künstlern für ihre Werke und wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches und inklusives 2019.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz





Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN MALEN 2019

Für das Jahr 2019 ist es uns wieder gelungen, einen wunderschönen Kalender mit eindrucksvollen und vielfältigen Bildern zu entwickeln. Diesmal lassen die Künstlerinnen und Künstler uns an ihren Vorstellungen von „Hobby und Beruf“ teilhaben und die Jury stand vor der großen Aufgabe, aus rund 500 Werken eine Auswahl zu treffen. Das beeindruckende Ergebnis halten Sie nun in Ihren Händen.

Die Künstlerinnen und Künstler leben und arbeiten in der Regel in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. Bisher erhalten Menschen mit Behinderungen Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) als eine Sozialleistung. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden diese finanziellen Unterstützungsleistungen als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX aufgenommen und zu einer echten Rehabilitationsleistung reformiert. Eine wesentliche Reform stellt dabei die Einführung eines ausnahmslosen trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens für alle Rehabilitationsträger und die Personenzentrierung dar.

Personenzentrierung bedeutet, die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf festgemacht, um die Folgen der Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht jedem Menschen das Recht, an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten und mitzubestimmen.

Mit der im Jahr 2017 begonnenen stufenweisen Einführung des BTHG und weiteren Teilschritten in den Jahren 2018, 2020 und 2023 beginnt für und mit Menschen mit Behinderungen ein Systemwechsel. Damit wird die UN-Behindertenrechtskonvention im Alltag leichter umgesetzt und das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen integriert.

Seit 1981 lobt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung den Malwettbewerb aus. Mein besonderer Dank gilt den Sponsoren, der Jury, den Einrichtungen sowie den Künstlerinnen und Künstlern. Sie alle sind maßgeblich am Erfolg dieses wichtigen Inklusionsprojektes des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt.

Ich lade Sie dazu ein, jedes dieser ausdrucksstarken Bilder auf sich wirken zu lassen und wünsche Ihnen viel Spaß mit dem Kalender 2019.

Detlef Placzek

Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz



Hans Born, 53 Jahre, Gemeindepsychiatrische Angebote Barmherzige Brüder, Andernach

» Mathematikprofessor mit Hund «

» Es gibt Dinge, die den meisten Menschen unglaublich erscheinen, die nicht Mathematik studiert haben.«
(Archimedes)

JANUAR																				
						1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Johanna Schulz, 24 Jahre, St. Josefs-Werkstätten, Plaidt

» Chefköchin «

» Die Küche ist eine Welt, deren Sonne der Kochherd ist. «
(Victor Marie Hugo)

FEBRUAR

										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Marcel Murdock, 33 Jahre, stiftung kreuznacher diakonie, Meisenheim

» Kunst liegt in meiner Natur «

» Zwei Personen stecken in einem Maler – der Poet und der Handwerker. «
(Émile Zola)

MÄRZ

										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Robert Kockelmann, 55 Jahre, Lebenshilfe Wohngemeinschaften, Prüm

» Feuerwehr «

»Zünde kein Feuer an, das du nicht wieder löschen kannst.«
(aus China)

APRIL

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



INTEGRATIONSAMT

DER LANDESPREIS FÜR BEISPIELHAFTE BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN

AUSSCHREIBUNG



Zielsetzung

Das SGB IX verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 % dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich dieser sozialen Verantwortung bewusst und erleben schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Bereicherung für ihre Unternehmen. Derartige positive Beispiele werden allerdings eher selten in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Der „Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ soll dazu beitragen, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden.

Durch die Preisverleihung sollen die übrigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz auf die Erfüllung ihrer Verpflichtung nach dem SGB IX aufmerksam gemacht werden, behindertengerechte Beschäftigungsbedingungen anzubieten und zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen beizutragen.

Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz. Drei der Preise werden an die Privatwirtschaft, gestaffelt nach deren Beschäftigtenzahl, verliehen. Der vierte Preis ist für Dienststellen des Öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Zusätzlich kann ein Sonderpreis für besonders innovative Projekte zur Integration behinderter Menschen in das Berufsleben vergeben werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden je Kategorie mit 3.000 Euro prämiert.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 31. Mai 2019 eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen können Sie beim

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt –

Rheinallee 97-101, 55118 Mainz

anfordern.

www.lsjv.rlp.de
landespreis@lsjv.rlp.de



Christoph Becker, 36 Jahre, Reha Westpfalz, Landstuhl

» Auf der Bühne «

» Die Bühne scheint mir der Treffpunkt von Kunst und Leben zu sein. «
(Oscar Wilde)

MAI

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Patrick Vis, 24 Jahre, Förderzentrum E-M-H Heinrich-Haus, Neuwied-Engers

» Im Hobbyraum - Modellbahn «

»Wer ein Hobby hat, macht aus Freizeit Freizeit.«
(Klaus Klages)

JUNI																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



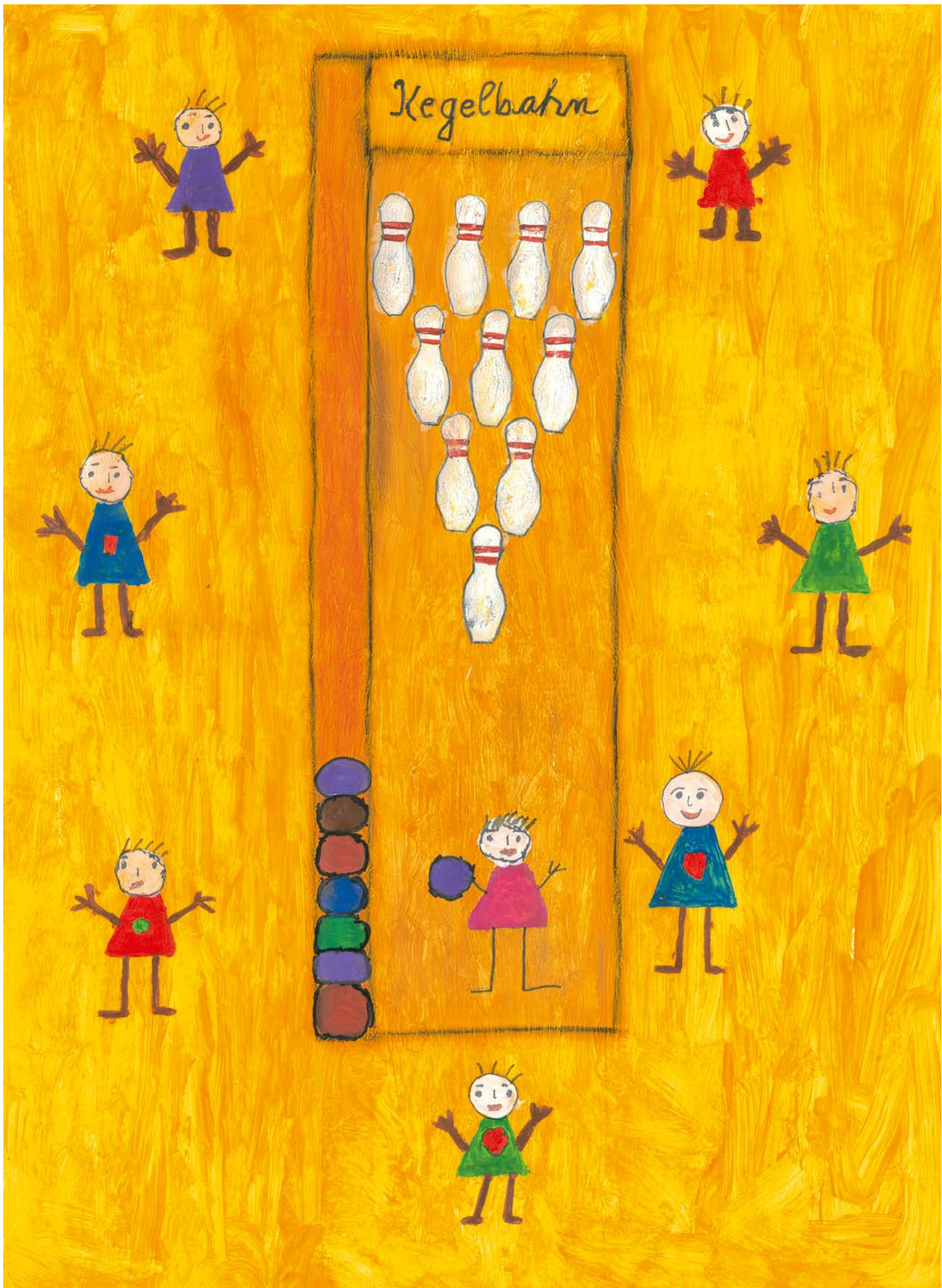
Mona Rogalski, Wichern-Werkstätten, Ludwigshafen

» Im Flugmodus «

» Der Sprung ins kalte Wasser ist leichter,
als der Sprung über den eigenen Schatten. «
(Katharina Eisenlöffel)

JULI

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Christiane Krohne, 67 Jahre, Stiftung Scheuern, Nassau

» Mit meiner Wohngruppe kegeln «

» Die schönsten Momente des Lebens und die besten Schnappschüsse
haben etwas gemeinsam: Es sind Glückstreffer. «
(Daniel Mühlmann)

AUGUST

									1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Lieselotte Jarema, 56 Jahre, St. Josefs-Werkstätten, Plaidt

» Die Tänzerin «

» Schön ist, was die Seele tanzen lässt. «
(Andreas Tenzer)

SEPTEMBER	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

INTEGRATIONSAMT

KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN



Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes (§ 168 SGB IX).

Ausnahmen sind in § 173 SGB IX (z. B. Kündigung in den ersten 6 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses, Entlassung aus witterungsbedingten Gründen, etc.) geregelt.

Wer gehört zum geschützten Personenkreis nach dem SGB IX?

- Anerkannte schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50
- Behinderte Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber mindestens 30, die durch die Agentur für Arbeit gleichgestellt worden sind
- Personen, die ordnungsgemäß einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung mindestens 3 Wochen vor Zugang der Kündigung gestellt haben

Oft ist eine Kündigung vermeidbar. Durch Einschaltung und Beratung des Integrationsamtes und/oder des Integrationsfachdienstes können sich neue Perspektiven für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben.

**Wenden Sie sich rechtzeitig an das Integrationsamt
und lassen Sie sich dort beraten!**

Eine genaue Übersicht der Ansprechpartner finden Sie unter
<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/menschen-mit-behinderungen/integrationsamt-eingliederung-behinderter-menschen-in-das-arbeitsleben/>





Elisabeth Spengler, 58 Jahre, Heinrich-Haus gGmbH Werkstatt Coloniastraße, Neuwied

» Stricken am Abend «

» Wenn alle Stricke reißen, muss jemand die Fäden in der Hand behalten. «
(Walter Ludin)

OKTOBER

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Anke Wichter, 46 Jahre, Julius-Reuß-Zentrum, Kastellaun

» Ball spielen «

» Beim Ballspiel benutzen alle den gleichen Ball, aber einer bringt ihn am besten ins Ziel. «
(Blaise Pascal)

NOVEMBER

										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

ANGEBOTE UND LEISTUNGEN



BEGLEITENDE HILFE IM ARBEITSLEBEN

Finanzielle Hilfen
an Arbeitgeber

- zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- zur behinderungsgerechten Einrichtung
- bei außergewöhnlichen Belastungen

Finanzielle Hilfen
an schwerbehinderte
Menschen

- für Arbeitsassistenz
- für Technische Arbeitshilfen
- für Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- für Fort- sowie Weiterbildungen
- als Hilfen in besonderen Lebenslagen

Beratung und
Betreuung

- Sachbearbeiter/innen des Integrationsamtes
- Technischer Beratungsdienst
- Integrationsfachdienst

Schulungs- und
Bildungsmaßnahmen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen
- Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

LANDESPREIS FÜR DIE BEISPIELHAFTE BESCHÄFTIGUNG
SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN



Philipp Kerth, BUNT & bündig, gpe Mainz

» Schachspiel «

» Wenn das Herz standhaft ist, kann eine Maus einen Elefanten heben. «
(aus Tibet)

DEZEMBER										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31													
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So								



DIE JURY

Ehrenamtlich engagierte Künstlerinnen und Künstler im Dienst der guten Sache: Werner Keggenhoff, Ernestine Philippi, Mathias Graffé und Christa Nießen haben die Kalenderbilder ausgewählt.




barrierefrei, inklusiv & fair
Das Förderprogramm der Sparda-Bank-Stiftung

Die Verbesserung der Barrierefreiheit und die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben stehen im Mittelpunkt des Programms „barrierefrei, inklusiv & fair“, für das die Sparda-Bank-Stiftung für Kunst, Kultur und Soziales 500.000 Euro zur Verfügung stellt.

Ziel ist es, die gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die regulären Angebote des öffentlichen Lebens zu ermöglichen.

Ansprechpartner für das Förderprogramm:
Matthias Rösch
Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Telefon: 0 61 31 / 16 53 42
Mail: lb@msagd.rlp.de
Internet: www.lb.rlp.de

Eine Gemeinschaftsinitiative von



In Kooperation mit



**barrierefrei
inklusive & fair**

Gefördert von der Sparda-Bank-Stiftung Kunst, Kultur und Soziales

